



17.09.2013

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen**

**Beschlussvorlage**

| Gremium                          | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------------------------------|------------|-----------------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 23.10.2013 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung zu.

**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000,-- € der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen worden. Es wird vorgeschlagen, der Annahme zuzustimmen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen wurden.